Brüder eines Bettelordens nach der Regel des hl. Franziskus von Assisi! Da wäre folgender Titelvorschlag zutreffender: Komödiant und Mendikant. Unreflektiert verwendet sind folgende Begriffe wie zum Beispiel:

 Franziskaner - so S. 192: «Obwohl die Franziskaner, zu deren Gemeinschaft die Kapuziner gehören»; richtig wäre: die Kapuziner sind der jüngste Reformzweig des Ersten Ordens des hl. Franziskus.

- Kapuzinerfriedhöfe für die Zeit des 17./18. Jahrhunderts so S. 250f: «Klöster verfügten normalerweise über einen eigenen kleinen Friedhof. Doch ist auf allen verfügbaren älteren Stadtplänen und Ansichten kein solcher Friedhof beim Kapuzinerkloster erkennbar»; Kapuziner verfügten bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Regel über keine eigenen Friedhöfe, sondern Gruften in ihren Kirchen.
- Kloster so S. 212: «Nach seinem Eintritt ins Kloster hat der Dichter 17 Jahre lang geschwiegen»; Laurentius von Schnüffis hat mit dem Antritt zum Noviziat im Kapuzinerkloster Zug den Eintritt in den Kapuzinerorden und damit in die Kapuzinerprovinz Schweiz vollzogen, aber keinen Eintritt ins Kloster!

Bei der Aufzählung der vier im 17. Jahrhundert entstandenen Vorarlberger Kapuzinerklöster Feldkirch, Bregenz, Bludenz und Bezau (193) wäre der Hinweis auf die Provenienz der Schweizer Kapuzinerprovinz nötig gewesen.

In Anbetracht dieser Kritik ist das an und für sich empfehlenswerte Buch von Ruth Gstach mit Vorsicht zu lesen.

Christian Schweizer

Joe Manser, Urs Klauser (Hgg): Mit wass freüden soll man singen. Liederbüchlein der Maria Josepha Barbara Brogerin 1730. Transkription aller Noten und Texte. Ausgewählte Reproduktionen, synoptische Vergleiche. Zweite, erweiterte Auflage 2003 mit einem Revisionsbericht und Rekonstruktionen einiger Liedsätze von Albrecht Tunger. Appenzell, Appenzeller Volksfreund, 2003 (Innerrhoder Schriften 5), 292 S., Ind., ill., Notenbeisp., Begleit-CD.

In überarbeiteter und erweiterter Ausgabe mit CD liegt die Transkription des Liederbüchleins der Kapuzinerin Maria Josepha Brogerin von 1730 unter dem Titel «Mit wass freüden soll man singen» als Zweitausgabe der Innerrhoder Schriften 5 vor. Die Erstausgabe von 1996 - vgl. Rezension (Christian Schweizer) Helvetia Franciscana 26 (1997), 116-119 - war mittlerweile vergriffen. In der nun wesentlich erweiterten Zweitauflage, darunter aufschlußreiche Beiträge von Albrecht Tunger, können mit dem Liederbuch einer Appenzeller Klosterfrau Mutmaßungen angestellt werden, wie im 18. Jahrhundert in Schweizer Klöstern und Wirtshäusern gesungen und musiziert wurde.

In dieser Besprechung wird in Anbetracht der vorgängigen Rezension zur Erstauflage - vgl. HF 26 (1997), 116-119 eher straff zusammenfassend über den Inhalt der Publikation von 1996, dafür umso mehr über die neu gewonnenen Kenntnisse, eingearbeitet in dieser Neuauflage, referiert. Das 10,5 x 16,5 x 2,5 cm kleine, in schwarzbraunes Leder auf Holzdeckeln mit zwei Schließen gebundene Liederbüchlein enthält 60 Lieder aus verschiedenen Lebenslagen. Die Thematik ist daher sehr barock im wahrsten Sinne des Wortes: religiös und kirchlich sowie weltlich und zeit-/gesellschaftskritisch zugleich. Den geistlichen und kirchlichen Liedern sind Liebes-, Trink-, Spott-, Jagd- und Textlieder mit deftigen Texten gegenübergestellt. Die Edition der Lieder ist mit einem knappen und leichtverständlichen Fußnoten-Apparat zur erklärenden Erhellung des überlieferten Textes ausgestattet. Das Liederbuch enthält unter anderem zwei Lieder zum Kapuzinerheiligen Fidelis von Sigmaringen: «5. Dass 1. von dem hl. Fidel (ein treuer freundt), Cantus primus» mit neun Strophen (Editionsausgabe von 2003, 62-63); «6. Das 2. von dem hl. Fidel Cantus primus Sey getreu bis in den todty, Cantus primus» mit 10 Strophen (Editionsausgabe von 2003, 64-65). Das Bemerkenswerte an der Entstehungsgeschichte dieser beiden Lieder ist, daß sie ein Jahr nach der 1729 erfolgten Seligsprechung des nie im Kapuzinerkloster Appenzell stationierten Sigmaringer Kapuziners Eingang ins Liederbuch der Maria Josepha Barbara Brogerin gefunden haben. Auffällig ist das jeweilige Präfix «hl.» in den Liedtiteln, obwohl Fidelis von Sigmaringen erst 1746 heilig gesprochen worden ist. Dies sind genügend deutliche Hinweise aus dem 18. Jahrhundert, wie stark die Fidelis-Verehrung Innerrhoden-Appenzells entwickelt und sich entfaltet hat in einer von Kapuzinern dem katholischen Bekenntnis erhaltenen Region, die umgeben war von reformierten Konfessionsgebieten. Zu weiteren Beschreibungen und Auslegungen dieser Fidelis-Lieder siehe die vorgängige Rezension (HF 26, 116-118). Der Zusammenhang mit den Fidelis-Liedern im Repertoire des Liederbuches läßt sich mit dem bereits 1626 vom Appenzeller Kapuziner Basilius Tanner - damals Guardian zu Überlingen und nicht wie gemäß falscher Überlieferung zu Baden (35) - gemachten Geschenk einer Fidelis-Reliquie - vier Jahre nach dem Märtyrertod des P. Fidelis! - an das Kapuzinerinnenkloster Appenzell selbst erklären, wie Tunger überzeugend nachweist (35-36).

Noch in der Auflage der Edition von 1996 war die Herkunft der Verfasserin des Liederbuches verschleiert, obwohl Indikatoren auf eine Kapuzinerin des Konventes St. Maria der Engel in Appenzell hinweisen. Die Zweifel hat nun der Hymnologie nahestehende Musikwissenschafter Albrecht Tunger - vgl. auch seinen diesbezüglichen Beitrag über Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel in Appenzell und die Maria Josepha Barba-

ra Brogerin in HF 27 (1998) 277-282 - in seinem Revisionsbericht zur zweiten Auflage (29-38) über die Schreiberin des Liederbüchleins, ihrer Familie und über Leben und Musik im Kloster Maria der Engel anhand eingehender Archivstudien im Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel in Appenzell völlig ausgeräumt, auch wenn die Nachrichten über diese Schwester dürftig sind. Er konnte dies tun nicht nur mit einer eingehenden Untersuchung am Besitzeintrag auf der letzten Seite des Liederbüchleins (vgl. 31-32), sondern auch umso mehr mit dem im Klosterarchiv überlieferten Akkord, gemäß dem der Vater Anton Iosef Broger beim Eintritt seiner auf Maria Magdalena getauften Tochter ins Kloster die Aussteuer zu zahlen hatte (32-34). Tunger, der dem Leben und der Musik im Kloster Maria der Engel des 17. und 18. Jahrhunderts nachgegangen ist, weiß auch auf die späte Realisierung der Klausur, die in Appenzell erst 1744 in vollem Umfang eingeführt wurde, hinzuweisen. Das erlaubt natürlich, Überlegungen anzustellen, daß die Schwestern sich auch außerhalb der Klostermauern bewegen konnten und draußen in der Welt ihre Musik zum besten gegeben haben könnten. Im Grunde genommen gibt es einen Beleg dazu, den Tunger anführt wie folgt: «Im Archiv-Katalog befindet sich die Notiz: (Verboth des H.H. Nuntius gegen die Komödienspielen der Klosterfrauen vor Weltlichen, 1753». Das dazugehörige Dokument ist jedoch in der Mappe (Visitationen durch Nuntiatur) nicht enthalten» (36). Daß das Liederbüchlein gleich nach dem Tod der Schreiberin in weltliche Hände gelangte, ist ein Glücksfall. Es wäre sonst ein Opfer der für die (Musik-)Geschichtsüberlieferung des Klosters so verhängnisvollen Ausmerzaktion 1873, bei der der Pfarrer H. Eisenring vom sanktgallischen Marbach auf Vermittlung des Appenzeller Guardians einen Großteil der vom Frauenkloster ausgeliehenen Musikalien zum Verschwinden brachte (36). Das Original ist als Depositum heute im Landesarchiv Appenzell Innerrhoden sicher verwahrt.

Bei den Beobachtungen am Liederbüchlein (37-38), aufgeteilt in drei Bücher, sei eine Systematik in der Aneinanderreihung der verschiedenen Lieder nur in Ansätzen zu erkennen, so Tunger (38): Bruder Klaus, Fidelis von Sigmaringen, Herz Jesu, Liebe zu Jesus, Maria zum Schnee, Mutter Gottes, Falsche Welt, Lebensweisheit, Volksschauspiele, verschiedene Thematik, Sigisbert, szenisch darzustellende Zwiegesänge, Jägerei und Treue. Verdienstvoll sind auch Tungers angestellten Rekonstruktionen der Liedsätze (231-244) mit einer Auswahl von elf Liedern, darunter das zweite Fidelis-Lied (233). Synoptische Vergleiche der Liedmelodien (245-273) bringen auch den letzten Liederbucheintrag der Kapuzinerin mit Kue reien (Kuhreihen), der als bisher ältesten Fassung des vollständig textierten Appenzeller Jodelgesangs, zur Sprache und Darlegung (255-273). Völlig neu ist die dem Buch beigeheftete Begleit-CD mit ausgewählten Liedern (darunter auch das zweite Fidelis-Lied), orientiert nach überlieferter und rekonstruierter Aufführungspraxis. Das baro-cke Liedgut Appenzells aus der Feder einer Kapuzinerin ist in wechselnder Besetzung mit Rahmentrommeln, Violine, Kontrabaß, Truhenorgel, Halszither, Cembalo und Sackpfeife zu hören. Es bietet sich gar zu Nachahmung für die eigene Aufführung an. Diese sehr lesefreundliche und anschauliche Publikation über das Liederbüchlein ist animierend und faszinierend. Zugleich eine Dokumentation zur Lebensfreude einer Kapuzinerin, die, so darf anhand des Repertoires vermutet werden, ihre damalige Welt nicht ohne weiteres kritiklos zur Kenntnis nahm, sondern sich mit ihr auseinandersetzte, so wie ihre Minderbrüder Kapuziner Laurentius von Schnüffis oder Mauritius von Menzingen.

Diese wertvolle Erkenntnis ist den Herausgebern Joe Manser und Urs Klauser sowie dem Musikwissenschafter Albrecht Tunger in der sehr sorgfältigen Zweitausgabe sehr zu verdanken. Ein von Männern gesetzter Meilenstein in der Erforschung der Musik von einer Frau aus einem Frauenkloster.

Christian Schweizer

Christof Stadelmann: Fortunatissime Cantilene! Padre Martini und die Tradition des gregorianischen Chorals. Eisenach, Verlag der Musikalienhandlung Karl Dieter Wagner, 2001 (Schriften zur Musikwissenschaft aus Münster 16), (unpag. I-VI), 364 S., Quellen- u. Lit.-Verz., Ind.

Nicht selten sind noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Lexika-Artikel über Padre Martini, was die Nennung der Ordenszugehörigkeit betrifft, verwirrend und sogar falsch. Das öfters pauschal geführte Ordens-Sigel OFM (= Ordo Fratrum Minorum, damit sind seit 1897 die braunen Franziskaner mit Provenienz auf die Observantenzweige gemeint) ist keineswegs identisch mit dem allgemein gehaltenen O.Min. (= Ordo Minorum. Es ist trotzdem besonders in den Lexika aus dem Hause Herder in Freiburg im Breisgau bei Giovanni Battista Martini (1706-1784) so anzutreffen. Der zeitlebens fast immer in seiner Geburtsstadt Bologna wirkende Musiker ist demjenigen Zweig des Ersten Ordens des hl. Franziskus zuzurechnen, deren Mitglieder Franziskaner-Konventualen (OFMConv) genannt werden.

Das Bologna des 18. Jahrhunderts, bereits seit Jahrhunderten wegen der Universität eine vornehme Herberge für Akademien der Literatur, Jurisprudenz, der Musikwissenschaft und Naturwissenschaften, war durch Martinis qualifizierten Auftritt in der Musik eine Austauschbörse des Wissens, der Erfahrungen und der Experimente über Musik, insbesondere Kirchenmusik, und deren laterale Wissenschaften. Wer sich mit der Geisteswelt Martinis befassen will, ist sehr gut beraten mit der 2001 publizierten Dissertation des Kapuziners und Musikwissenschafters Christof Stadel-